STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit
Erhöhung des Dotationskapitals 4.2.2.1

Ausgangslage

Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit hat seine operative Tätigkeit am 1. Januar 2011 aufgenommen. Es bezweckt den Bau, die Organisation und den Betrieb von Pflegezentren und anderen stationären und ambulanten Pflegeangeboten im Einzugsgebiet seiner Trägergemeinden. Trägergemeinden sind: Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon, Rorbas, Wasterkingen, Wil und Winkel.

Das KZU ist Eigentümerin der Liegenschaft des Pflegezentrums Bächli in Bassersdorf (PZB) und hat vom Kanton Zürich in Embrach mehrere Liegenschaften für das Pflegezentrum Embrach (PZE) im Baurecht übernommen. 2017 wurde eine umfassende Zustandsanalyse an allen noch nicht sanierten Liegenschaften durchgeführt. Sie ergab für werterhaltende und betriebskostensenkende/energetische Massnahmen bis 2028 einen Investitionsbedarf von rund CHF 17 Mio.

Aus dem Liquidationsergebnis des ehemaligen Zweckverbandes (Krankenheimverband Zürcher Unterland) haben die Trägergemeinden eine Einlage von CHF 8'804'565.80 (Dotationskapital) geleistet. Per 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital noch CHF 3'908'984.73. Die Details dazu sind dem Beleuchtenden Bericht zu entnehmen. Das Dotationskapital, das heisst, die Beteiligung der Gemeinden am KZU, soll deshalb um gesamthaft CHF 16'741'000 erhöht werden. Der Artikel 20 des Anstaltsvertrages ist entsprechend zu ändern, was gemäss Art. 32 Abs. 1 des Anstaltsvertrags die Zustimmung jeder einzelnen Trägergemeinde erfordert. Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne.

Ausserdem hat der Regierungsrat anlässlich der Genehmigung des Anstaltsvertrags mit Beschluss vom 8. Juni 2011 verlangt, dass bei der nächsten Revision des Vertrags die Nennung der Gemeinde Stadel, die der Anstalt nicht beigetreten war, gestrichen wird, ebenso der Hinweis darauf, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden dürfe. Diese Auflage des Regierungsrats wird ebenfalls mit dieser Anpassung des Anstaltsvertrags umgesetzt.

Erwägungen

Das KZU erfüllt für die Region wichtige Aufgaben in der Langzeitpflege und ist ein bedeutender Arbeitgeber. Kleinere Gemeinden können sich vollumfänglich auf das Angebot des KZU abstützen. Trägergemeinden mit eigenen Pflegeeinrichtungen nutzen spezialisierte Angebote und können Kapazitätsengpässe über das KZU auffangen. Das KZU betreibt das Pflegezentrum Bächli in Bas-

sersdorf und das Pflegezentrum Embrach, Pflegewohnungen in Nürensdorf sowie die Tages- und Nachtklinik in Embrach. Das KZU bietet Menschen, die vorübergehend oder längerfristig Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen, Lebensraum und ein Zuhause. Menschen mit Demenz, psychischen Beeinträchtigungen oder chronisch-neurologischen Erkrankungen finden im KZU bedürfnisgerechte Angebote. Das KZU betreibt eine Tages- und Nachtklinik und erbringt spezialisierte Leistungen wie Geriatrische Rehabilitation, Palliative Care, ambulante Physio- und Ergotherapie oder Abklärungen vor Ort bei Verdacht auf Demenz (Aufsuchende Individuelle Demenz-Abklärung und Beratung, kurz AIDA Care).

Im Rahmen des Versorgungsauftrages im Bereich stationäre Pflege in der Altersversorgung ist die Stadt Opfikon auf die Leistungserbringung des KZU angewiesen.

Der Aufsichtsrat, in welchem alle Trägergemeinden vertreten sind, hat den vorliegenden Antrag auf Dotationskapitalerhöhung geprüft und einstimmig genehmigt. Die Argumente für die Erhöhung des Dotationskapitals statt einer Aufnahme von weiteren Fremdmitteln bei den Gemeinden sind überzeugend.

Der Anteil für die Stadt Opfikon beläuft sich neu auf 17.19%. Für die Stadt Opfikon bedeutet die Dotationskapitalerhöhung deshalb konkret zusätzliche Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 2'877'777.90. Diese werden über acht Jahre getätigt.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Dotationskapitalerhöhung für das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit von CHF 16'741'000 und der damit verbundenen Anpassung des Anstaltsvertrags wird zugestimmt.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung der Dotationskapitalerhöhung für das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit von CHF 16'741'000 und der damit verbundenen Anpassung des Anstaltsvertrags bis spätestens an der Sitzung vom 2. November 2020 zuzustimmen.

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Römerweg 51, 8424 Embrach
   - Büro Gemeinderat
   - Leiter Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Willi Bleiker

VERSANDT:
09.07.2020